

Amtliche Mitteilungen

Datum 17. Dezember 2015

Nr. 127/2015

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Ordnung
über das Auslaufen der Studiengänge
mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für das Lehramt
an Grund-, Haupt- und Realschulen
und den entsprechenden Jahrgangsstufen
der Gesamtschulen,
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien
und Gesamtschulen,
Erste Staatsprüfung für das Lehramt
an Berufskollegs**

**der
Universität Siegen**

Vom 16. Dezember 2015

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Ordnung
über das Auslaufen der Studiengänge
mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für das Lehramt
an Grund-, Haupt- und Realschulen
und den entsprechenden Jahrgangsstufen
der Gesamtschulen,
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien
und Gesamtschulen,
Erste Staatsprüfung für das Lehramt
an Berufskollegs**

**der
Universität Siegen**

Vom 16. Dezember 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Ordnung über das Auslaufen der Studiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen, Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs der Universität Siegen vom 13. Oktober 2011 (Amtliche Mitteilung 35/2011) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. In § 6 Absatz 1 wird der letzte Satz „Meldungen zu Prüfungen der Zwischenprüfung können letztmalig im Wintersemesters 2014/15 vorgenommen werden“ gestrichen.
2. In § 6 Absatz 2 wird der letzte Satz „Meldungen zu Prüfungen der Zwischenprüfung können letztmalig im Sommersemester 2015 vorgenommen werden“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 7. Dezember 2015.

Siegen, den 16. Dezember 2015

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)